

# Milchschaumreiniger

## Produktbeschreibung:



## Anwendung und Dosierung:

Saurer Spezialreiniger mit starker Reinigungskraft für Milchschaumgeräte, Kaffeemaschinen und Sahnespender. Entfernt mühelos Milchfette, Milchstein, Milchreste und Schmutz.

Farbstoff- und parfümfrei. Sauer eingestellter Schaumreiniger auf Basis von anionischen und nichtionischen Tensiden. Gute Schmutzlöseeigenschaften, löst Kalkablagerungen und besitzt hervorragende Aufschäumeigenschaften. Für den gewerblichen Gebrauch.

20 ml Milchschaumreiniger mit 1 Liter kaltem bis lauwarmen Wasser mischen. Reinigungslösung laut Maschinenherstellerangabe verwenden und mit ausreichend klarem Wasser nachspülen. Bei starken Verschmutzungen oder zur Steigerung der Reinigungsleistung kann die Dosierung leicht erhöht werden.

Kritische Punkte und Problemzonen nach der Reinigung mit *IDZ Rapid A-Schnelldesinfektion* desinfizieren.

## Hinweis:

Für Keramik, Fliesen und säurefeste Emaille geeignet. Eventuell durch Vorversuche auf Eignung prüfen. Beim Versprühen Aerosole nicht einatmen.

## Lagerung:

Aufrecht und im Originalbehälter lagern. Frostfrei und vor Kälte geschützt lagern.

## pH-Wert:

Ca. 0,8.

## Sicherheit/ technische Informationen:

Siehe EU-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG.

Stand: März 2019, Ausgabe 3



Demention GmbH \* Lindenweg 90 \* 25436 Tornesch  
Tel.: 04122/ 929111 \* Fax: 04122/ 929131 \* info@demention.de

*...simply the best cleaners!*

# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG) 1907/2006

**Produktname: Milchschaumreiniger**

**Erstellt am: 29.08.2019, Überarbeitet am: 31.01.2023, Version: 2**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname

Milchschaumreiniger

UFI:

V43H-11EP-700C-ST3E

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Spezialreiniger für Milchschaumgeräte. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch, Deutschland

+49 (0)4122 929111

info@demention.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

04122 929111 (während der Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Lieferant

+49 174 1818498

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: Achtung**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine besonderen Gefahren bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

**3.2 Gemische**

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Zitronensäure, Monohydrat	5949-29-1 201-069-1 - 01-2119457026-42	>=10 - <20	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24	>=5 - <10	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1B; H314; C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315; 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319; 10% ≤ C < 25%	B
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	97489-15-1 307-055-2 - 01-2119489924-20	>=3 - <10	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	78330-20-8 - -	>=1 - <3	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	/	/

**Anmerkungen zu Inhaltsstoffen**

B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %".

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

#### Produktbeschreibung

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung umgehend entfernen.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Ärztliche Hilfe einholen.

#### Nach Hautkontakt

Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt Augen sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und 1-2 Gläser (2,5-3 dl) Wasser trinken lassen. Wenn Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Nach Inhalation

n.b.

#### Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

#### Nach Augenkontakt

Stark reizend für die Augen.

#### Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Für fachkundige Beratung wenden Sie sich bitte an die Giftzentrale.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver.  
Schaum.

Wassersprühstrahl.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
n.b.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen.

### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### Sonstige Angaben

n.b.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Vorsichtsmaßnahmen

n.b.

#### Notfallmaßnahmen

n.b.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

#### Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### SONSTIGE ANGABEN

n.b.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Besondere Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

##### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

##### Sonstige Maßnahmen

Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Bei Raumtemperatur lagern. Vor Hitze schützen. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Basen fern halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: -5 - 25°C

#### Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

#### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

#### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

**Lagerklasse: 12**

#### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlungen

n.b.

#### Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Orthophosphorsäure	7664-38-2	/	/	2E	2(l)	DFG, EU, AGS, Y	/

#### Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021  
DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

#### DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

## Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Phosphorsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	10.7 mg/m <sup>3</sup>
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	2.8 mg/m <sup>3</sup>
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	35 mg/m <sup>3</sup>
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	2.8 mg/cm <sup>2</sup>

## PNEC-Werte

## Für das Produkt

n.b.

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Zitronensäure, Monohydrat	Süßwasser	/	0.44 mg/L
Zitronensäure, Monohydrat	Meerwasser	/	0.044 mg/L
Zitronensäure, Monohydrat	Süßwassersedimente	/	7.52 mg/kg
Zitronensäure, Monohydrat	Meeressedimente	/	0.752 mg/kg
Zitronensäure, Monohydrat	Boden	/	29.2 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Süßwasser	/	0.04 mg/L
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Meerwasser	/	0.004 mg/L
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Süßwassersedimente	/	9.4 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Meeressedimente	/	0.94 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Boden	/	9.4 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Nahrungskette	/	53.3 mg/kg
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.06 mg/L
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	600 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

## Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

## Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

## Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

## Persönliche Schutzausrüstungen

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

#### Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Nitrilkautschuk	0.11 mm	/	Spritzschutz; Einmalhandschuh
Nitrilkautschuk	0.4 mm	480 min	Dauerkontakt
Butylkautschuk	0.7 mm	480 min	Dauerkontakt

#### Körperschutz

Schutzarbeitskleidung (lange Ärmel).

#### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

#### Thermische Gefahren

n.b.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

beinahe farblos

#### Geruch

charakteristisch

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> -5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
Entzündbarkeit	(Nicht anwendbar.)
Untere und obere Explosionsgrenze	(Nicht anwendbar.)
Flammpunkt	> 100 °C (ISO 2719)
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	0.8 bei 20 °C, konz. 100 %
Viskosität	n.b.
Löslichkeit	Wasser: bei 20 °C (vollständig löslich)
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: ca. 1.1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.



## 9.2 SONSTIGE ANGABEN

Lösemittelgehalt	2 % (VOC (2010/75/EU))
Explosive Eigenschaften	n.b.

## Sonstige Angaben

Auslaufzeit: < 15 s bei 20 °C. Methode: DIN 53211.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität

Unter normaler Verwendung kommt es zu keinen gefährlichen Reaktionen.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkalien (Laugen).

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Mögliche Unverträglichkeit mit alkali empfindlichen Stoffen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## (a) Akute Toxizität

## Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
oral	ATE	/	/	> 2000 mg/kg	Rechenmethode Rechenmethode	/

## Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	oral	LD <sub>50</sub>	Maus	/	54000 mg/kg	OECD 401 OECD 401	/
Zitronensäure, Monohydrat	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Zitronensäure, Monohydrat	intravenös	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	725 mg/kg	/	/
Phosphorsäure	oral	LD <sub>50</sub>	/	/	2600 mg/kg	/	Expertenmeinung
Phosphorsäure	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	2740 mg/kg	/	/

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	500 - 2000 mg/kg	OECD 401	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	dermal	LD <sub>50</sub>	Maus	/	> 2000 mg/kg	/	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	500 - 2000 mg/kg	Berechneter Wert	/

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

**(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Für Inhaltsstoffe**

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	Kaninchen	/	Schwache Hautreizung.	/	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Phosphorsäure	Kaninchen	/	Verursacht Verätzungen. Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition.	OECD 404	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 404	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	Kaninchen	/	Nicht reizend.	/	Literatur

**Zusätzliche Hinweise**

Verursacht Hautreizungen.

**(c) Schwere Augenschädigung/-reizung****Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	/	Kaninchen	/	Reizt die Augen.	OECD 405	/
Phosphorsäure	/	Kaninchen	/	irreversible Schäden an den Augen	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	/	Kaninchen	/	irreversible Schäden an den Augen	OECD 405	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	/	Kaninchen	/	Kann irreversible Augenschäden verursachen.	OECD 405	/

**Zusätzliche Hinweise**

Verursacht schwere Augenreizung.

**(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut****Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	dermal	/	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
Phosphorsäure	dermal	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	Größtenteils auf Nachweisen beim Menschen beruhend.
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

**(e) Keimzell-Mutagenität****Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	in-vitro-Mutagenität	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	Bakterielle Rückmutations test	Ames test
Zitronensäure, Monohydrat	in-vivo-Mutagenität	Ratte	/	Negativ.	OECD 475	oral
Zitronensäure, Monohydrat	Keimzellen	/	/	Die in-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Keimzellen	/	/	Negativ.	Ames test	/

#### (f) Karzinogenität Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	/	/	/	/	/	Es ist nicht als krebserzeugend für den Menschen eingestuft.	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	/	/	/	/	/	Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung.	/	/

#### (g) Reproduktionstoxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Ratte	/	2500 mg/kg Körpergewicht	/	/	oral; Allgemeine Toxizität bei Müttern
Zitronensäure, Monohydrat	/	/	/	/	/	Nicht reproduktionstoxisch.	/	/
Phosphorsäure	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL	Ratte (männlich / weiblich)	/	≥ 500 mg/kg bw/Tag	/	/	schlucken
Phosphorsäure	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Ratte	/	≥ 410 mg/kg bw/Tag	/	/	oral; Allgemeine Toxizität bei Müttern
Phosphorsäure	Entwicklungstoxizität	NOAEL (F1)	Ratte	/	≥ 410 mg/kg bw/Tag	/	OECD 414	/
Phosphorsäure	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Phosphorsäure	Entwicklungstoxizität	-	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Reproduktionstoxizität	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Entwicklungstoxizität	-	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.	/	/

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

#### (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

**Zusätzliche Hinweise**

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

**(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetzt ein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	oral	NOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	4000 mg/kg	/	/	/
Zitronensäure, Monohydrat	oral	LOAEL	Ratte	10 Tage	/	/	8000 mg/kg	/	/	/
Phosphorsäure	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	subchronisch	/	250 mg/kg	/	OECD 422	/
Sulfonsäure n, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	200 mg/kg	/	/	/
Sulfonsäure n, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	dermal	NOAEL	Maus	/	/	/	500 mg/kg	/	/	/

**Zusätzliche Hinweise**

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

**(j) Aspirationsgefahr**

n.b.

**Zusätzliche Hinweise**

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

n.b.

**Wechselwirkungen**

n.b.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

n.b.

**Sonstige Angaben**

n.b.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

**Akute Toxizität**

**Für das Produkt**

Typ	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung	Wert
EC <sub>50</sub>	/	Mikroorganismen	/	OECD 209	/	430 mg/L

**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	LC <sub>50</sub>	440 - 760 mg/L	96 h	Fische	<i>Leuciscus idus</i>	/	/

Zitronensäure, Monohydrat	EC <sub>50</sub>	85 - 120 mg/L	72 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Zitronensäure, Monohydrat	NOEC	425 mg/L	8 Tage	Algen	<i>Scenedesmus quadricauda</i>	/	statischer Test
Phosphorsäure	EC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	72 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	OECD 201 OECD 201	/
Phosphorsäure	LC <sub>50</sub>	3 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	LC <sub>50</sub>	1 - 10 mg/L	96 h	Fische	<i>Danio rerio</i>	OECD 203	statischer Test
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	EC <sub>50</sub>	9.81 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	GLP
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	EC <sub>50</sub>	> 61 mg/L	72 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	OECD 201	GLP
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	LC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Leuciscus idus</i>	DIN 38412 DIN 38412	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	EC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia sp.</i>	DIN 38412 DIN 38412	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	EC <sub>50</sub>	> 100 mg/L	96 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	DIN 38412 DIN 38412	/

#### Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	NOEC	0.85 mg/L	28 Tag	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 204	GLP
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	NOEC	0.36 mg/L	22 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202 OECD 202	GLP

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

### Bioabbau

#### Für das Produkt

Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Biologische Abbaubarkeit	/	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 D / EEC 84/449 C6	/

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	Biologische Abbaubarkeit	97 %	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	aerobe	78 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B; ISO 9439; EEC 84/449 C5	Belebtschlamm
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	-	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Zitronensäure, Monohydrat	Bioakkumulation	/	/	/	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).	/	/
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/

### 12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Phosphorsäure	/	/	/	/	/	/	Wasserlöslich.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Alkohol, C9-11-iso, C10-reich, ethoxyliert	Boden	/	/	Auf dem Boden adsorbiert.	/	/

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Mischung enthält keine Bestandteile, die als langlebig, bioakkumulierbar und giftig (PBT), oder sehr langlebig und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Höhe von 0,1 Prozent oder höher erachtet sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

### 12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt-/Verpackungsentsorgung**

**Produkt**

Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen. Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

07 06 - Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 02 01\* - Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

**Verunreinigte Verpackungen**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Beachten Sie die Vorschriften.

**Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**

n.b.

**Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

n.b.





**Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben**

n.b.

**Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung**

n.b.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
UN 1805	UN 1805	UN 1805	UN 1805
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>			
8	8	8	8
			
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
III	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			

Begrenzte Menge 5 L Packanweisungen P001, IBC03, LP01, R001 Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (E)	Begrenzte Menge 5 L EmS F-A, S-B Flammpunkt 100 °C	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y841 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 1 L Packing Instructions (Pkg Inst) 852 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 5 L Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 856 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 60 L Special provisions A3, A803 Excepted quantities E1 ERG code 8L	Begrenzte Menge 5 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
-	-	-	-

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG  
 nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004  
 5% - 15%: anionische Tenside;< 5%: nichtionische Tenside

**Besondere Hinweise**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkungen: 3. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Beachten Sie die Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt.



## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 3.2 Gemische 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 CEN – Europäisches Komitee für Normung  
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR – Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
 DU – Nachgeschalteter Anwender  
 EG – Europäische Gemeinschaft  
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
 EN – Europäische Norm  
 EQS – Umweltqualitätsnorm  
 EU – Europäische Union  
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
 EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
 GES – Generisches Expositionsszenarium  
 GHS – Global Harmonisiertes System  
 IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
 ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
 IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
 IT – Informationstechnologie  
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
 IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
 JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
 Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
 LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
 LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
 LE – Rechtssubjekt  
 LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
 LR – Federführender Registrant  
 M/I – Hersteller/Importeur  
 MS – Mitgliedstaat  
 MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
 OC – Verwendungsbedingungen  
 OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
 ABl. – Amtsblatt  
 OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

*Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*